

**BfDI**Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die InformationsfreiheitPOSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6110


E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Wortha

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 05.07.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-723/002 II#0087

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**BETREFF **Ihre Vermittlungsbitte bei Ihrer Anfrage „Ideenmanagement BLE: Berichte an die Behördenleitung“ [#247344]**Sehr geehrte(r) 

in Ihrem Vermittlungsverfahren mit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) hatte ich die Behörde um Stellungnahme zu Ihrem Vorbringen gebeten und zugleich um Prüfung, ob im Sinne einer einvernehmlichen Lösung die Gebühren im vorliegenden Fall auf der Grundlage der vom BVerwG gebilligten Gebührenpraxis des Bundesministeriums des Innern und für Heimat festgesetzt werden könnten. Danach wird für Tätigkeiten des gehobenen Dienstes ein Stundensatz vom 45 Euro angesetzt.

Mit Schreiben vom heutigen Tag hat die BLE Stellung genommen. Die BLE hält zwar grundsätzlich an ihrer Rechtsauffassung fest und verweist insbesondere darauf, dass eine vorherige Kostenaufschlüsselung nach der Kommentarliteratur nicht erforderlich sei. Gleichwohl erklärt sich die BLE bereit, auf Ihren Widerspruch vom 2. Juni 2022 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht den streitigen Gebührenbescheid abzuändern und eine Gebühr in Höhe von **67,50 Euro** festzusetzen. Dies würde einer Tätigkeit von 1,5 Stunden einer Beamtin/eines Beamten des gehobenen Dienstes entsprechen.

Ich halte dies für ein sachgerechtes Angebot. Ob in einem etwaigen Rechtsbehelfsverfahren, also dem Widerspruchs- oder Klageverfahren der Gebührenbescheid vollständig aufgehoben würde, ist in meinen Augen tatsächlich zweifelhaft. Ich bitte daher um Mitteilung, ob Sie hiermit einverstanden sind und Ihr Vermittlungsbegehren auf dieser Grundlage erledigt werden kann. Sodann würde ich die BLE entsprechend informieren.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.